

99008004180001, 99008004180001

elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung erstmalig

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213400702/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004180001, 99008004180001
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung erstmalig
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Aktivierung (180)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und

Modul	Sachverhalt
	Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_36b.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_36b.htm
Teaser	Sie wollen den Online-Ausweis Ihres Personalausweises aktivieren lassen? Sie können kostenlos Ihre PIN zurücksetzen oder die Online-Ausweisfunktion aktivieren. Dies können Sie bei Ihrer Personalausweisbehörde oder online vornehmen.
Volltext	<p>Seit 15.07.2017 wird der Personalausweis standardmäßig mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (auch eID-Funktion genannt) an Personen ab 16 Jahren ausgegeben; eID-Karten können seit 01.01.2021 Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums ab 16 Jahren mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis erhalten. Um sich online bei Unternehmen und Behörden ausweisen zu können, ist eine aktivierte eID-Funktion und die PIN notwendig.</p> <p>Falls die eigene PIN gesetzt, aber vergessen oder der PIN-Brief verlegt wurde oder die Online-Ausweisfunktion noch nicht aktiviert ist, können Sie entweder</p>

Modul

Sachverhalt

- den elektronischen PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst (aktuell noch in einer ersten Beta-Version) nutzen oder
- sich an Ihre Personalausweis- oder eID-Karte-Behörde wenden.

Mithilfe des PIN-Rücksetzdienstes können Inhaber eines Personalausweises oder einer eID-Karte, die eine Meldeadresse in Deutschland haben, die PIN ihres Online-Ausweises selbst zurücksetzen. Inhaber eines Personalausweises mit deutscher Meldeadresse können zudem den Online-Ausweis selbst aktivieren. Da eID-Karten stets erst ab 16 Jahren mit eingeschaltetem Online-Ausweis beantragt werden können, gibt es diesen Aktivierungsdienst nur für den Personalausweis, den auch noch nicht ausweispflichtige Personen, allerdings ohne aktivierten Online-Ausweis, besitzen können oder der ggf. vor dem 15.07.2017 aufgrund der damaligen Wahlmöglichkeit mit deaktivierter eID-Funktion ausgegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis

Voraussetzungen

Für die beantragende Person gelten folgende Voraussetzungen:

- Sie sind Inhaber eines Personalausweises oder einer eID-Karte.
- bei Nutzung des PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienstes:
 - haben eine aktuelle Meldeadresse in Deutschland.
 - Sie benötigen ein geeignetes Smartphone oder Lesegerät.
 - AusweisApp2 muss installiert werden.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Sie können den PIN-Rücksetzbrief online beantragen.

Sie nehmen den Brief per „POSTIDENT“-Zustellung persönlich entgegen oder holen ihn innerhalb von sieben Werktagen in der Postfiliale ab. In beiden Fällen weisen Sie sich mit einem amtlichen und gültigen

Modul	Sachverhalt
	<p>Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) aus. Der Brief wird sodann aus Sicherheitsgründen auf dem Postweg als „Einschreiben eigenhändig“ an die im Chip des Personalausweises oder der eID-Karte gespeicherte Meldeadresse in Deutschland zugestellt.</p> <p>Sie können sich auch an die Personalausweis- oder eID-Karte-Behörde wenden.</p>
Bearbeitungsdauer	Zustellung des PIN-Rücksetzbriefes per „POSTIDENT“ an die deutsche Meldeadresse. Das dauert bis zu sieben Werktagen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung erstmalig <ul style="list-style-type: none"> • Online-Ausweisen ist durch Chip in Ausweiskarte möglich • Bürgerinnen und Bürger können digital angebotene Verwaltungsleistungen und geschäftliche Dienstleistungen online erledigen • Chip ist in allen Personalausweisen vorhanden • Online-Ausweisen ist mit jedem Personalausweis möglich, wenn der Online-Ausweis aktiviert ist <ul style="list-style-type: none"> • seit Juli 2017 ist der Online-Ausweis standardmäßig in neu ausgestellten Ausweisen aktiviert • einsatzbereit wird der Online-Ausweis durch Setzen der selbstgewählten, sechsstelligen PIN, das erfolgt durch AusweisinhaberIn oder Ausweisinhaber selbst <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung bei vor Juli 2017 ausgestellten Ausweisen notwendig, sofern nicht bei Abholung oder später erfolgt • Aktivierung nicht möglich, wenn die Person unter 16 Jahre alt ist • Verfahren online möglich • zuständig: Bürgeramt am Hauptwohnsitz
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre Personalausweisbehörde.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Persönliches Erscheinen: ja (Vertretung nicht möglich)</p> <p>Online-Verfahren: möglich</p> <p>Schriftform: nein</p> <p>Formulare: nein</p>
Ursprungsportal	<p>electronic proof of identity activation for the first time, elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung erstmalig</p>